

Verantwortliche Redakteure für den politischen Theil: E. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: A. Roekner, für den übrigen redaktionellen Theil: E. Zubowski, sämtlich in Posen. Verantwortlich für den Inseratenthail: O. Szwarc in Posen.

# Posener Zeitung.

Sechshundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gau. Ad. Schleg, Schell. Dr. Gerber u. Breiter-Cae, Otto Niehisch in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei H. Matthias, in Breschen bei J. Jadscha u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. J. Faub & Co., Hansenstein & Vogler, Rudolf Hoff und „Invalidenbank“.

Nr. 679.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 28. September.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

## Amliches.

Berlin, 27. Septbr. Der König hat den Major im Niederrheinischen Füßler-Regiment Nr. 39, Hoffmann, in den Adelsstand erhoben. Der König hat den Gerichts-Assessor Seddig in Pgd zum Staatsanwalt dafelbst, sowie die Militär-Intendantur-Assessoren Dr. Siemon von der Korps-Intendantur des IX. Armeekorps und Loewe von der Korps-Intendantur des VIII. Armeekorps zu Militär-Intendanturen ernannt.

## Politische Uebersicht.

Posen, den 28. September.

Ueber die Reise des Kaisers nach Konstantinopel sind nach einer Meldung der offiziellen Wiener „Politischen Korrespondenz“ aus Berlin die Abmachungen bereits anlässlich der Mission des Marschalls Ali Rizami getroffen worden. Dem Besuch werde eine hohe politische Bedeutung beigelegt. Die russische Diplomatie in Konstantinopel habe die größten Anstrengungen unternommen, um denselben zu vereteln.

Der Rückkehr des Staatssekretärs v. Bötticher, welcher, wie gemeldet, nach Friedrichsruh zum Reichskanzler gereist ist, wird für heute entgegengesehen, und es dürften alsdann die auf die Vorbereitung der Reichstagsession bezüglichen Arbeiten in rascheren Fluß kommen. Der Bekanntmachung der Einberufungsverordnung für den Reichstag wird man schon in kürzester Zeit entgegensehen dürfen. Es wird jetzt bestimmt versichert, daß auch die Vorschläge zur neuen Regelung der Sozialistenfrage alsbald nach Eröffnung der Session im Reichstag erwartet werden dürfen.

Einige Blätter bringen Einzelheiten über die Gestaltung des nächsten Stats des Auswärtigen Amtes, welche den Schluß gestalten, daß dem betreffenden Berichterstatter der Staatsentwurf selbst vorgelegen hat. Es wird hiernach offiziell bestätigt, daß für Kamerun und Togo Mehrforderungen nicht zu erheben sind, daß dagegen für Südwest-Afrika eine Ausgabeerhöhung in Aussicht genommen ist. Wenn aus den Mittheilungen ferner hervorgeht, daß für Ostafrika der Etat Aufwendungen nicht vorsieht, so liegt der Grund hierfür nicht etwa darin, daß für 1890/91 Aufwendungen für die dortigen Schutzgebiete nicht zu erwarten sind, sondern darin, daß die Gründe, welche im Vorjahre dazu geführt haben, den Bedarf für Ostafrika zunächst durch Gesetzwirkungen zu lassen, noch unverändert fortbestehen. Noch ist die Möglichkeit nicht gegeben, von den Ausnahmemaßregeln abzugehen, welche zur Wiederherstellung der Ruhe und friedlicher Zustände in Deutsch-Ostafrika als nothwendig sich erweisen. So soll denn auch für 1890/91, wie für das laufende Jahr, der außerordentliche Kredit für Ostafrika wieder in Form eines besonderen Gesetzes beantragt und erst nach Verabschiedung des letzteren die etatsmäßige Konsequenz desselben gezogen werden.

In diesen Tagen hat im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers von Boetticher, eine Sitzung des Bankkuratoriums stattgefunden. Augenscheinlich, so bemerken die „Berliner Politischen Nachrichten“, handelte es sich hierbei um die durch das Gesetz vom 14. März 1875 vorgesehene vierteljährliche Versammlung des Kuratoriums, in welcher über den Zustand der Bank und alle darauf Bezug habenden Gegenstände Bericht erstattet und eine allgemeine Rechnung von allen Operationen und Geschäftseinrichtungen der Bank erteilt wird. Die Mittheilung verschiedener Blätter, daß in der Bankfrage, welche den Reichstag beschäftigt wird, regierungsseitig bereits feste Beschlüsse vorliegen, ist unrichtig. Es werden vielmehr noch in nächster Zeit kommissarische Vorberathungen in dieser Angelegenheit stattfinden, und erst nach dem Abschluß dieser dürften die dem Reichstage vorzulegenden Anträge ihre endgültige Gestalt erhalten.

Der Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel schließt sich diejenige der Stein- und Braunkohlen an. Die Kohle ist ein Verbrauchsgegenstand, über dessen große Bedeutung zu sprechen kaum nothwendig ist. Alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kreise, die Industrie und Landwirtschaft, die Eisenbahnen und Schiffahrt sind an der Preisbewegung der Kohlen betheiliget. Die stattgehabte steigende Preisbewegung ist eine Kalamität geworden, weil sie einen bedeutenden Umfang gewonnen hat und, wie es scheint, noch nicht abgeschlossen ist. Die an der Düsseldorfer Börse am 19. September notirten Preise für Gas- und Fördertohle waren durchschnittlich um 4,60 bezw. 3,25 M. für die Tonne, um 54,50 bezw. 50 Proz. höher als am 2. Mai d. J. Es hatte sich aber schon im Herbst 1888 eine Preissteigerung entwickelt. Die amtliche Statistik giebt den Werth der im Jahre 1888 in Deutschland und Luxemburg geförderten Steinkohlen mit 5,22 M. für die Tonne im Jahresdurchschnitt an. Man täuscht sich kaum, wenn man die im

laufenden Jahre stattgehabte Preissteigerung der Steinkohle mit 3,00 M. für die Tonne durchschnittlich veranschlagt und man kommt dann zu folgendem Ergebnis. Es wurden im Jahre 1888 in Deutschland und Luxemburg 65 321 834 Tonnen Stein- und 16 541 977 Tonnen Braunkohlen gefördert, deren Preise ebenfalls, wenn auch nicht in demselben Grade, wie diejenigen der Steinkohlen, gestiegen sind. Die Ausfuhr überstieg im Jahre 1888 die Einfuhr um 6 207 357,6 To. Steinkohlen und um 649 048,6 To. Koks. Dagegen war die Einfuhr von Braunkohle um 5 194 428,5 To. gestiegen. Im laufenden Jahre haben sich die Verhältnisse in Folge des Arbeiterausstandes und der gestiegenen Preise geändert. Die Einfuhr ist in den ersten sieben Monaten von Steinkohlen um 855 122,8 To., von Koks um 62 510,2 To. und von Braunkohlen um 42 872,0 To. gestiegen, die Ausfuhr von Steinkohlen aber um 10 900,4 Tonnen gefallen und von Braunkohlen und Koks etwa eben so groß wie im Jahre 1888 geblieben. Das Mehr der Einfuhr fällt aber auch auf Hamburg und Bremen, deren Einfuhr in der 1888er Zollliste nicht als ins Inland gegangen aufgeführt wird. Für 1889 gelten Hamburg und Bremen, abgesehen vom Freihafengebiete, als deutsches Zollgebiet. Das kaiserliche statistische Amt berechnet im neuesten statistischen Jahrbuch den Verbrauch von Steinkohlen in Deutschland im Jahre 1887 mit 54 227 346 Tonnen und von Braunkohlen mit 20 306 518 Tonnen. Seitdem ist der Verbrauch bedeutend gestiegen. Eine Preiserhöhung von 3 Mark für die Tonne Steinkohlen bei einem Verbrauch von 55 Millionen Tonnen kommt einer Mehrbelastung des Verbrauchs um 165 Millionen Mark gleich. Dazu tritt die Preissteigerung der Braunkohlen. Die Mehrbelastung auf das Jahr erreicht jedenfalls 180 Millionen Mark. Daß die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkte durch diese Theuerung in Frage gestellt wird, ist eben so unzweifelhaft wie der schwere Druck, welchen die Preissteigerung des wichtigsten Brennmaterials auf die armen Volksklassen übt, um so mehr, als dieselben auch unter dem Druck der Preissteigerung der Lebensmittel stehen. Das sind genügende Gründe, den Vortheil der Tarifherabsetzungen für den Bezug fremder Kohlen nicht allein den Industriellen, sondern auch dem Privatverbraucher zu Theil werden zu lassen. Der Arbeitsminister hat bereits einen anerkanntwerthen Schritt gethan, um etwaigen Willkürlichkeiten der Privatindustrie in der Preisfestsetzung für Steinkohle entgegen zu wirken. Mit dieser Verfügung würde eine Tarifherabsetzung auf den Staatsbahnen für den Bezug von Steinkohlen im Einklange stehen und durch dieselbe nicht allein das Interesse des Privatverbrauchs an Steinkohlen, sondern auch das Interesse der Staatsbahnen und der Industrie gewahrt werden.

Der Sultan von Zanzibar hat bekanntlich durch einen Erlaß bestimmt, daß alle Sklaven, welche nach dem 1. November d. J. in seine Besitzungen eingeführt werden, für frei erklärt werden sollen. Damit ist freilich noch nicht das Ende der Sklaverei gekommen. Der Vorgänger des jetzigen Sultans hat bereits vor vierzehn Jahren den Sklavenhandel in seinem Staate und die Einfuhr von Sklaven vom Nyassasee her verboten, allein der Sklavenhandel hat trotzdem bis jetzt fortgedauert. So wird es wohl auch mit dem Erlaß betreffend die theilweise Emanzipation der Sklaven gehen. Hat doch selbst ein So. don nicht gewagt, die Sklaverei im Sudan zu verbieten. Ganz abgesehen davon, daß die gegenwärtigen Kolonisationen an der Küste Ostafrikas nicht einmal alle für die Abschaffung der Sklaverei sind. Der Afrikareisende R. Fricke, welcher 14 Jahre im Sudan und in Centralafrika gelebt hat, spricht in einem von der „Berliner Presse“ veröffentlichten Artikel die Ansicht aus, daß die Berichte der Reisenden über den Transport und die Behandlung der Sklaven „zum größten Theil übertrieben“ seien. Der Sklave gelte als ein Werthstück, der Händler gebe sich deshalb die größte Mühe, ihn in gutem Zustande zu erhalten. Falle es dem Regier wirklich ein, seinem Herrn fortzulassen, so sei er innerhalb eines Monats wieder zurück. Denn er sehe, daß er es überall schlechter habe, als bei seinem Herrn, wo er Speise und Trank und wenig Arbeit habe. Die arabischen Sklavenbesitzer hätten es in Afrika verstanden, den Regier vollständig für sich zu gewinnen. Der Regier lenne nichts Vollkommeneres als den Araber, seinen Herrn, er äße ihm Alles nach, daher sei es seiner Zeit Tippu Tip gelungen, sich das große Reich zwischen dem Aruwimi und dem Tanganjikasee unterwürfig zu machen. Ein Bruder Tippu Tips vertrete die Araber in Tabora und ein anderer denselben in Zanzibar. An jene müsse ein regelmäßiger Tribut gezahlt werden, und zwar von jedem Elefanten ein Zahn; sind keine Elefanten da, dann entweder Sklaven, Reis oder Kaffee. Er, Fricke, habe weder im Sudan, noch an der Küste im Verkehr mit den Arabern Anlaß zu Be-

schwerden gefunden. Das Verhältniß zwischen Europäern und Arabern im Innern sei ein immerhin erträgliches gewesen, bis das Verbot des Sklavenhandels kam und die Macht der Europäer größer wurde. Heute ständen sich beide Theile feindlich gegenüber. Der Araber mache seinen Einfluß auf die Regierungen geltend, in Folge dessen stehe die Küste und ein Theil des Innern im Aufruhr. Es sei jetzt nicht mehr möglich, daß Europäer und Araber zusammen leben können, der einzige Weg, Afrika für Kulturbestrebungen erhalten zu können, bestעה darin, das Araberthum auszurotten. Um das zu ermöglichen, müßten aber erst die Hindus von der Küste fort. Habe man erst Afrika von den Arabern gesäubert und haben die Regier Vertrauen zu den Europäern gefaßt, dann bedürfe es nur wenige Jahre, „um für uns dort Erfolge zu erzielen“. Wie vieler Jahre und welcher Opfer an Blut und Geld es aber bedürfen würde, „um das Araberthum auszurotten“, die Hindus von der Küste fortzuschaffen und das Vertrauen der Regier zu erwerben, das kann wohl selbst der erfahrene Afrikareisende nicht sagen. Illusionen scheinen nun einmal mit jeder Kolonialpolitik verbunden zu sein und man wird daher gut thun, dem gewiß sehr lobenswerthen Erlaß des Sultans von Zanzibar keine große praktische Bedeutung beizulegen.

Kaiser Franz Josef hat persönlich und ohne vorher Jemanden von seiner Absicht in Kenntniß zu setzen, in Monor die dort vorgekommene Beschimpfung der schwarz-gelben Fahne gerügt. Der Kaiser nannte den Angriff ein „schändliches Attentat“ und forderte Ermittlung und entsprechende Bestrafung der Schuldigen. Es ist nicht abzusehen, was derartige thörichte und ungezogene Streiche, wie der in Monor vorgekommene, eigentlich bezwecken sollen. Die Honved-Armee steht verfassungsmäßig unter der ungarischen Nationalfahne; die schwarzgelbe Fahne dient aber zur Bezeichnung der Wohnung der Honved-Kommandirenden, und zwar ebenfalls im Einvernehmen mit den gesetzlichen Bestimmungen. Zugleich ist aber die schwarzgelbe Fahne auch die des Gesamttheeres. Gegen diesen ihren Charakter richtet sich nun zweifellos der Monorer Vorfall. Nun ist ja der Wunsch vieler Magyaren, auch über dem stehenden ungarischen Heere die Nationalfahne flattern zu sehen, bekannt und begreiflich; aber vorläufig existirt kein ungarisches stehendes Heer, sondern die ungarischen Truppen gehören dem Gesamttheere an. Sonach beschimpft man doch nicht etwa die kaiserliche oder österreicherische Fahne allein, sondern mit derjenigen der Gesamtarmee auch die Oesterreich-Ungarns. Derartige Ausschreitungen müssen aber doch auch dazu beitragen, die Gegensätze zwischen Armee und Volk zu verschärfen, was ja gerade von magyarischer Seite so sehr beklagt wird.

## Deutschland.

\* Berlin, 27. September. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erteilt zwar heute Abend der Enthüllung der „Rölnischen Zeitung“ über die Obrußschewschen Projekte durch den Abdruck in ihren Spalten das offiziöse Placet, enthält sich aber jeder Andeutung über die Tragweite der Veröffentlichung. Das Licht aber kommt von einer anderen Seite. Rußland plant eine neue innere Anleihe von einer halben Milliarde zu Rüstungszwecken, u. A. auch zum Ankauf von Magazingewehren. Man kann also ruhig annehmen, daß es sich bei den Enthüllungen über den Gegensatz zwischen den russischen militärischen Autoritäten und dem russischen Finanzminister darum handelt, das geplante Anleihegeschäft zu verhindern oder wenigstens zu erschweren. Vielleicht steht sogar ein neuer Feldzug gegen die russischen Papiere in Aussicht, wobei man sich trefflich auf das Zeugniß des russischen Finanzministers berufen könnte, daß die Rüstungen eine geordnete Finanzwirtschaft unmöglich machen. Für den Politiker liegt somit kaum Anlaß zu Kriegsbesorgungen vor, da die angeblich geplante Verstärkung des Landheeres und der Flotte, die Grenzbesetzungen und die Beschaffung von Magazingewehren auch dann, wenn das Anleiheprojekt gelingt, noch eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Um so auffälliger muß es erscheinen, daß gerade in diesem Augenblick hochkonservative Blätter, wie der Stöcker'sche „Reichsbote“, einen kriegerischen Ton anzuschlagen für angezeigt halten. Der „Reichsbote“ meint, der Reichskanzler habe bisher dem Anerkennungswerthen Grundsatz gehuldigt, nur dann das Schwert zu ziehen, wenn der Gegner uns den Krieg erklärt; meint aber, es frage sich, ob die deutsche Politik nicht schließlich doch durch die Haltung der Feinde dahin gedrängt wird, daß sie sich sagen muß: Jetzt ist es im Interesse des Vaterlandes nöthig, daß wir diesen gegen uns gerichteten Rüstungen nicht mehr ruhig zusehen, sondern Aufklärungen verlangen u. s. w. u. s. w. Aufklärungen über russische Rüstungen verlangen, das wäre natürlich der Anfang vom Ende. Denn daran ist natürlich nicht zu zweifeln, daß die rus-

fische Regierung für sich dasselbe Recht in Anspruch nehmen wird, welches die Reichsregierung beanspruchte, als sie die Anschaffung des deutschen Magazingewehrs, die Grenzbefestigungen, die Vermehrung der Armee und d. r. Flotte ins Werk setzte. Mit Recht muß man doch fragen, woher Blätter, wie der „Reichsbote“, den Muth nehmen, eine so kriegerische Sprache zu führen. Aber vielleicht thut man Unrecht, Blätter dieses Genres überhaupt ernst zu nehmen und sich über etwas anderes zu verwundern, als über die Frivolität, mit der diese reaktionäre Presse lediglich Parteirücksichten zu Liebe zum Kriege hegt. Glücklicher Weise ist nicht zu befürchten, daß durch dieses Spielen mit dem Feuer der berechtigte Einfluß des Reichskanzlers auf die Leitung der deutschen Politik abgeschwächt wird. Immerhin gilt von diesen Auslassungen des „Reichsboten“ dasselbe, wie von den wiederholten Sturmläufen der „Kreuzztg.“ gegen das Talmigold des Kartells, daß diese Preßleistungen den Anschein erwecken, als seien sie auf mehr oder weniger einflussreiche Kreise berechnet. Vielleicht aber kommt es auch nur darauf an, den Anschein hervorzurufen, als ob die hochkonservative Gruppe von Gegnern des Reichskanzlers in gewissen Kreisen Hintermänner hätte, denen mit Rundgebungen dieser Art gebietet ist. Es wäre das eine Taktik, die mit derjenigen der Doppelwährungspolitik eine merkwürdige Ähnlichkeit haben würde — vermuthlich auch bezüglich der Erfolglosigkeit. — Der Gedanke der „konservativen Korrespondenz“, die Frage des Sozialistengesetzes den Wählern bei den allgemeinen Neuwahlen zum Reichstage vorzulegen, hat zwar fürs Erste wenig Anklang gefunden; aber selbst wenn dem Reichstage in der bevorstehenden Session eine bezügliche Vorlage zugeht, wird man die Möglichkeit, daß die Entscheidung hinausgeschoben wird, nicht aus dem Auge lassen dürfen. Daß im Reichstage so ohne Weiteres eine Verständigung über die gesetzlichen Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu Stande kommen werde, ist nicht gerade wahrscheinlich; jedes neue Gesetz dieser Art würde eine Schweregeburth sein, vor allem aber angehts allgemeiner Neuwahlen. Es könnte der Regierung also nicht an einem Anlaß fehlen, auf die Erledigung einer solchen Vorlage zu verzichten und dann die Neuwahlen zum Reichstage zu beschleunigen, sobald der jetzige Reichstag mit der Feststellung des Etats fertig ist. Bei dem neuen, auf fünf Jahre gewählten Reichstage würde sie auch mit anderen jetzt zurückgehaltene Vorlagen bessere Geschäfte machen.

— Vorgestern Nachmittag ertheilte der Kaiser dem Landrath Stubenrauch und dem Baurath Schwedten Audienz, welche demselben Pläne für ein neu zu erbauendes Kreisgebäude vorlegten. Sodann unternahmen der Kaiser und die Kaiserin einen etwa einstündigen Spaziergang in die Umgegend des Neuen Palais. Gestern Vormittag empfing der Kaiser den Oberhof- und Hausmarschall v. Liebenau.

— Die Kaiserin empfing am Donnerstag Nachmittag die Palastdame der Kaiserin Friedrich Gräfin Brühl, welche darauf ebenso wie der Landrath Stubenrauch mit einer Einladung zur kaiserlichen Mittagstafel beehrt wurde.

— Die Kaiserin Friedrich stattete am Donnerstag Nachmittag dem päpstlichen Krankenhaus am Friedrichshain einen längeren Besuch ab.

— Nach einer Meldung aus London trifft der Großherzog von Hessen in wenigen Tagen am Hoflager in Balmoral ein, wahrscheinlich begleitet von seiner Tochter, der Prinzessin Heinrich von Preußen.

— Nach einer Meldung der „Münch. Neuest. Nachr.“ aus Konstantinopel ist der preussische Finanzminister von Scholz über Andau nach Tirol gereist und soll Anfang Oktober in Berlin wieder eintreffen.

— Der Bundesrath nahm am 25. d. M. unter dem

Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Boetticher seine regelmäßigen Plenarsitzungen wieder auf. Zunächst wurden mehrere Vorlagen den zuständigen Ausschüssen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen. Den Ausschüssen für Justizwesen und für Handel und Verkehr wurden überwiesen: Der Entwurf von Vorschriften, betreffend die Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet auf Grund der §§ 39, 284 und 362 des Strafgesetzbuchs, und der Antrag auf Zuerkennung der im § 8 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 15. März 1888 bezeichneten Rechte an die Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft. Der Antrag Bremens, betreffend den Verzicht der Bremer Bank auf die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten, wurde den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen zur Vorberatung übergeben. Von der Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Jahre 1888 nahm die Versammlung Kenntniß. Den Anträgen Preußens bezw. Preußens und Hamburgs und Hessens gemäß wurde genehmigt, daß die im § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 vorgesehenen Anordnungen für Berlin und Frankfurt a. M. und Umgegend, für Hamburg-Altona und Umgegend sowie für den Kreis Offenbach vom 1. Oktober d. J. ab auf die Dauer eines weiteren Jahres getroffen werden. Dem Entwurf einer Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, für das Gebiet des Herzogthums Sachsen-Meiningen wurde die Zustimmung ertheilt. Endlich wurde über die Wiederbesetzung erledigter Mitgliedstellen bei mehreren Disziplinarakammern Beschluß gefaßt.

— Von einem Geistlichen wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: Das Reliktengesetz für die Geistlichen der evangelischen Landeskirche vom 15. Juli d. J. wurde im Voraus von den betreffenden Geistlichen als Befriedigung eines längst gefühlten Bedürfnisses lebhaft begrüßt. Aber seitdem es veröffentlicht und die Anweisung zur Ausführung desselben gegeben ist, hat bei den im Amt stehenden Geistlichen eine allgemeine und starke Enttäuschung stattgefunden. Die im Amt stehenden Geistlichen hätten, so ist unter ihnen die allgemeine Ansicht, eine bessere Rücknahmemaßnahme auf sie erwartet, nachdem sie es gewesen sind, die durch das Pensionsgesetz und seine Anwendung gezwungen worden sind, Hunderttausende — ja es geht in die Millionen — aufzubringen, während sie sich fast allgemein sagen, daß diese Summen ihnen hätten nicht abgenommen zu werden brauchen, wenn bei der Berechnung nicht bloß auf die Zukunft, sondern auch auf die Gegenwart Rücksicht genommen sein würde. Sie müssen es den hohen Geistlichen gönnen, über Millionen zu verfügen, zu deren Aufbringung die niedere Geistlichkeit gezwungen wurde. Es ward ihnen immer gesagt, die Unerfahrenheit bei der Neuheit des Gesetzes oder irgend eine ausgesuchte Autorität im Rechnungswesen machte die verlangte Höhe der Pensionsbeiträge nothwendig. Trotz allgemeinen Kopfschüttelns wurde und wird gesagt. Die so vom Pensions-Gesetz und seiner Anwendung herangezogenen Geistlichen hatten die stille Hoffnung, daß es ihnen wenigstens nicht wieder so ergehe bei dem Reliktengesetz. Aber wie Gott den Schaden befehlt, ist es fast noch toller. Die Enttäuschung und Unzufriedenheit der amtierenden Geistlichen ist so ziemlich allgemein und sicherlich eine intensive. In dieses thattsächliche Stimmungsbild fällt als erleuchtender Strahl ein Artikel der „Kreuzzeitung“, gezeichnet Holzheuer, der zu dem ganzen Reliktengesetz und seiner Anwendung überfließt von Ja und Amen: ja wer die konfistoriale und ephorale Sprache der Gegenwart versteht, liest Seiten-

liebe gegen die ungehorsame niedere Geistlichkeit heraus, die es wagt, bei ihrem Nachdenken und Rechnen zu einem anderen Ergebnis zu gelangen als die, denen Gott das höhere Amt gab. Wir wünschen diesem Leitartikel, daß ein Theil des Segens, den er stiften wird, überfließen möge auf das Haupt des Verfassers. Inzwischen überlassen wir das Gesetz dem Urtheil der Betreffenden, die sich hoffentlich von Holzheuer nicht einschüchtern lassen werden. Ein ganz unansehnlicher Punkt sei nur heute erwähnt. Rechte und Pflichten der Allgemeinen Wittwen- und Waisenfonds der evangelischen Landeskirche. Seit zu Tage kann ein Theologe leicht gegen seinen Willen aus der rechtgläubigen Landeskirche hinausgedrängt werden. Bisher blieb er in solchem Falle in der Allgemeinen Wittwen- und Waisenfondsanstalt mit allen seinen Rechten und Pflichten, ob Theologe oder Nichttheologe, ob Geistlicher oder Nichtgeistlicher, wenn er nur pünktlich zahlte. Bleibt das so in Ansehung der Rechte und Pflichten? Wenn einer hinausgedrängt wird, an wen zahlt er und an wen hält sich seine Wittwe? Gibt sich die evangelische Landeskirche mit einem also Gemäßigten ab? Es steht ihr nicht ähnl. Aber die Sache ist wichtig.

— Der „Reichsanz.“ veröffentlicht heute die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Umgebung und über Altona und Umgebung bis zum 30. September 1890.

— Die Lutherfestspieltage in Eisenach haben einen schönen und harmonischen Abschluß gewonnen durch eine Abschiedsversammlung der Festspielarbeiter und Theilnehmer, an der Spitze Dr. Deorient und Fräulein Kuhlmann, bei welcher ein Guldigungstelegramm an den Großherzog Carl Alexander abgefaßt wurde, auf welches folgende Antwort eintraf: „Es ist mir eine Freude gewesen, dem Lutherfestspiel in Eisenach beizuwohnen, dessen Darstellung in hohem Grade und in jeder Hinsicht mich befriedigte. Sie beweist, was wahrer Enthusiasmus leisten kann. Von Herzen wünsche ich, daß eine solche Gefinnung stets den Evangelischen Bund belebe, zum Besten des hohen Zieles, dem er zu dienen hat.“ Die Aufführungen des Festspiels werden im Oktober aus Anlaß der Generalversammlung des Evangelischen Bundes ihre Fortsetzung nehmen.

— Aus Apia sind dem „Hamb. Korresp.“ zufolge, folgende vom 13. August datirte Nachrichten eingegangen:

In Folge des andauernden Nahrungsmangels haben die Diebstähle auf den deutschen Plantagen wieder einen größeren Umfang angenommen. Die Diebe richten ihr Augenmerk jetzt hauptsächlich auf die Brodfrucht- und Bananenernte, die zur Ernährung der schwarzen Arbeiter auf den Plantagen bestimmt ist, was zu bedauerlichen Reibungen und Zusammenstößen zwischen den Arbeitern und den Samoanern geführt hat. Vor Kurzem ist bei einem solchen Zusammenstoß der Verwalter der Baile-Plantage, Herr Hufnagel, von Samoanern zu Boden geschlagen und nicht ungesährlich verletzt worden. Es ist indessen anzunehmen, daß der Häuptling Mataafa und seine Unter-Häuptlinge bemüht sind, das Uebel zu thun, um bezagene Ausschreitungen zu bestrafen und auch den diebischen Angriffen auf die deutschen Plantagen, so viel in ihren Kräften steht, entgegen zu wirken. Am 11. d. M. ist, wie bereits gemeldet, der Häuptling Malietoa mit seinem Begleiter Woli und zwei der nach dem Marschall-Inseln verbannt gewesenen Samoanern an Bord des deutschen Kanonenbootes „Wolf“ aus Salutt hier eingetroffen. Als bald nach Anland des Schiffes ist Malietoa auf seinen Wunsch in unauffälliger Weise gelandet; er hat vorläufig im Hause eines Verwandten in Apia Wohnung genommen. Wie vorauszusehen war, ist derselbe von seinen früheren Anhängern, den Häuptlingen der jetzigen Mataafa-Partei, sehr freundlich und mit der Erweisung der in Samoa üblichen höchsten Ehren aufgenommen. Vorläufig ist beschlossen, daß Malietoa und Mataafa schon in den nächsten Tagen Apia verlassen und sich zusammen nach der Insel Ranofo begeben sollten, um dort die ihnen beiden ergebenden Häuptlinge als Regierungskörper um sich zu versammeln. Es wird voraussichtlich nicht an Versuchen fehlen, ihre weiteren Entscheidungen von fremder Seite zu beeinflussen. Beachtenswerth war das Verhalten der englischen und amerikanischen Einwohner in Apia, welche noch am Abend des Anlandstages von Malietoa ihn und Mataafa abholten und die beiden Häuptlinge Arm in Arm nach dem Hause der englischen Pina Mac Arthur u. Co. führten, wo gemeinschaftlich Thee getrunken wurde. Gestern Abend sind beide Häuptlinge zusammen mit dem amerikani-

## Berliner Brief.

Von Otto Felsing.

(Nachdruck verboten.)

Berlin, 27. September.

Wer nur einigermaßen ein offenes Auge und Ohr für die Strömungen seiner Zeit besitzt, kann sich seit geraumer Weile der Wahrnehmung nicht verschließen, daß in der heraufdämmernden neuen Kunst, die freilich mehr eine Kunst des zwanzigsten als des neunzehnten Jahrhunderts sein wird, das Russenthum und das Polenthum eine beachtenswerthe, ja eine mitbestimmende Stellung einzunehmen begonnen hat und sie von Jahr zu Jahr stärker befestigt. Diese Thatsache ist für Jeden, der in Fühlung mit irgend einem Kunstzweige steht — und sei es nur als ein mehr denn gelegentlich Gelesender — eine so offenkundige, daß es einer Verdringung von Beweisen für ihr Vorhandensein an dieser Stelle wahrlich nicht bedarf! Was die Gründe dafür anlangt, so sind es meines Erachtens ganz dieselben, welche die ungleich größere Rolle begründet haben, die das Skandinavien in der werdenden Kunst spielt, nämlich der verhältnißmäßig große Mangel der betr. Rassen an einengenden, erst mühsam zu überwindenden Traditionen in der Kunst, also der Umstand, daß sie für die Kunst einen sozusagen jungfräulichen Boden abgeben, und sodann der fernere Umstand, daß den nordischen Stämmen germanischer wie slavischer Herkunft ein Zug zum Realismus, zum Wirklich-Wahren innewohnt, der sich sehr wohl mit stürmischer Begeisterungsfähigkeit einerseits, und andererseits mit einer zum Grandiosen neigenden, unbestimmt, nebulösen Phantastik verträglich oder doch zu vertragen sucht. Und diese Rassen-Eigenlichkeiten sind es gerade, namentlich die erstgenannten, welche auch einige der Grundzüge der neuen Kunst ausmachen, so sehr ausmachen, daß wir sie vorläufig meist nur in ihren Uebertreibungen zu sehen bekommen: statt des Wirklichen, aber dabei Allgemeingiltigen, zeigt uns die nach Anerkennung, ja nach Alleinherrschaft ringende neue Kunst die Uebertreibung des Wirklichen, wie es nur vereinzelt, wenn auch öfters, zu finden ist, und zwar die Uebertreibung nach der

Seite des Heulichen, Abstoßenden, Unangenehmen und Häßlichen hin — ohne die Folke des Erfreulichen, Gemüthvollen und Schönen. Und so tritt die neue Kunst zumeist auf: nicht als eine realistische Wiedergabe der Welt im Kunstgebilde, sondern als krasser Naturalismus, der die Natur, die Wirklichkeit des Menschenlebens, nur da sucht und sieht, wo sie unerquicklich und niedrig, brutal-häßlich, mit einem Worte: gemein ist, aber krampfhaft die Augen schließt vor der Fülle des Erquicklichen und Erfreulichen; des Schönen und Anmuthigen, das doch ebenso vorhanden, ebenso wahr ist wie seine abstoßenden Gegenstände! — Aber diese Erscheinung kann nur Den Wunder nehmen, der nicht weiß, daß, so lange die Welt bestand und bestehen wird, eine jede Umwälzung, jede Revolution ein Uebermaß aufweist, das erst allmählich zum Maßvollen wird, daß bei jeder Reaktion auf Vorangegangenes oder zu Unterdrückendes der Gegensatz zu diesem überscharf betont wird, daß die neuen Forderungen manchmal sogar bis ins Lächerliche, ja geradezu Verrückte hochgespannt und dann erst, wenn der Kampfesbrauch, der Siegestaumel, vorüber ist, soweit gemildert werden, daß als Preis des Kampfes ein mehr oder minder großer Fortschritt auf ebener Bahn, nicht aber ein Lustsprung gezeitigt werden kann, der anstatt in die Wolken in den Abgrund führen müßte! Und so dürfen wir denn auch vor der neuen Kunst (Kunst im weitesten Sinne genommen) mit Zuversicht voraussetzen, daß sich dereinst ihr jetziges Uebermaß zu edelem Maß gestaltet, daß aus den glühend durcheinanderquirlenden Erzmassen, die uns jetzt so oft noch mißfarbige und ungestaltete Schlacken vor die Füße schleudern, Schöpfungen sich abbläuen, die uns das Abbild von Welt und Leben wie in einem Spiegel von blinkendem Stahl zeigen: wahr, und doch ohne den Staub, Schmutz und Brodem des Alltagslebens, getreu in Form und Farbe, und doch harmonisch abgetönt!

Freilich wird es noch eine gute Zeit währen, ehe die neue Kunst wirklich da stehen wird, wo wir sie jetzt schon festgewurkelt glauben sollen! Denn, was auch immer ihre eragrtesten Anhänger darüber sagen mögen: vorläufig ringt sie erst noch

um die Oberhand, bis jetzt hat sie den Sieg noch nicht erlämpft, weder in der Dichtung noch in der Malerei, weder in der „Menschendarstellungskunst“ des Schauspiels noch in der Musik, sei diese nun die Tonkunst des Konzertsals oder des Opernhauses: wir werden vielmehr beide Kunstströmungen noch geraume Weile neben einander um die Herrschaft kämpfen sehen, wie zwei zusammenprallende Flüsse, die ihre verschiedenfarbigen Fluthen erst nach langem Nebeneinanderlaufen vermischen!

Höchst eigenartig ist es dabei zu sehen, wie manchmal ein Zuschuß zur alten Strömung aus Quellen strömt, die mit zuerst, den meisten anderen an Zeit wie Kraft voran, der neuen Strömung ein Bett erschlossen haben — wir Berliner haben das in vergangener Woche erleben können. Und merkwürdigerweise war es ein Russe, gerade der Russe, der ebendem, ohne sich an ein Prinzip zu halten, ohne eine Kunstrevolution herbeiführen zu wollen, rein aus seinen innersten instinktiven Gefühlen heraus und gleicherweise aus der für eine neue Dichtkunst so eigenartig begabten russischen Volksseele Werke mit den wesentlichsten Zügen jener neuen, bei ihm schon unbewußt abgellärten Kunst geschaffen hatte — merkwürdigerweise, sage ich, war es der Russe Turgenev, der seine Kraft in die Bahnen, ja die ausgetretenen und veralteten aller Bahnen der zu überwindenden Kunst gelenkt hat, als er sein Drama „Natalie“ schrieb! Denn, um es kurz und klar zu sagen: seine „Natalie“ ist in der Form weiter nichts als eine Vereinerung des altbekannten französischen Schicksalsdramas mit einem dramatischen Seitenstücke zu dem gleichfalls altbekannten Gouvernanten-Romane, wobei es ja weiter nichts ausmacht, daß es diesmal nicht der Hausvater ist, der sich in die Gouvernante, sondern die Hausfrau, welche sich in den Hauslehrer verliebt. Hinzu kommt noch, daß Turgenev sich in den humoristischen Partien an recht alte, abgebrauchte Muster gehalten hat, nämlich an den seligen Kogebue! — Das klingt recht hart, was ich da sage; es ist aber leider nicht zu umgehen, wenn man bei der Wahrheit bleiben will! Zum Glück darf ich hinzusetzen, daß dem Angeführten, zum Theil nach berühmten, aber dennoch nicht sehr guten Mustern Bearbeiteten auch ein Bedeu-

schon Admiral Kimberley, zu dem sie sich, von Bewaffneten begleitet, begeben hatten, empfangen worden. Inzwischen sind auch durch Vermittelung des amerikanischen Konsuls in Apia diejenigen Geschenke verteilt, welche von der Regierung der Vereinigten Staaten für Mataafa und seine Anhänger in Anerkennung der während des Orkans der amerikanischen Marine geleisteten Dienste bestimmt waren. Die Verteilung der Geschenke, welche aus Uhren, Ferngläsern, Barometern und ähnlichen Sachen in Werte von ungefähr 1000 Dollars und aus einer baaren Geldsumme von 8960 Dollar bestand, hat nicht geringe Schwierigkeiten verursacht. Mataafa selbst und die schließlich mit Ehrengeschenken ausgezeichneten Häuptlinge haben, die letzteren mit einigen Ausnahmen, gar keinen direkten Anteil an dem Rettungswerke während des Orkans gehabt. Unter diesen Umständen ist auch die Verteilung nicht nach persönlichem Verdienst, sondern nach Gunst und politischer Zweckmäßigkeit erfolgt; jeder einflussreiche Häuptling der Partei mußte bedacht werden, wollte man ihn nicht erzürnen. Das bare Geld ist den begünstigten Samoanern in der gegenwärtigen Zeit des Mangels natürlich sehr zu Statten gekommen. Hingegen sollen die Empfänger eines Barometers, eines Barometers oder Kompasses weniger erfreut gewesen sein. Auch für Taschenuhren fehlt den Samoanern die Taube. Trotz der Ermahnungen, die empfangenen Gegenstände in Ehren zu halten, werden die Geschenke, falls sie es nicht schon sind, in nicht ferner Zeit gegen Brot, wenn nicht gegen Schnaps ausgetauscht sein.

**Niel, 23. September.** Vom Bau des Nord-Ostsee-Kanals wird der „Kreuz-Zeitung“ geschrieben: Auf der Baustrecke Holtenau nehmen die Arbeiten des Kanalbaus einen guten Fortgang. Die großen Erdmassen, welche von dem Trockendagger zu Tage gefördert werden, werden durch einen von zwei Lokomotiven gezogenen Lastzug nach dem nördlichen Strand der Wiler Bucht gebracht und diese theilweise damit ausgefüllt. Die bei den Erdarbeiten aufgefundenen großen Steine werden mit Dynamit gesprengt und von Steinschlagern zu Bruch verarbeitet, welcher später bei der Aufrichtung der Kanalmauer Verwendung finden soll. Auf der Baustrecke Landwehr läßt der Unternehmer Ph. Holmann jetzt auch des Nachts arbeiten. Die Groß-Nordsee sind die beiden Baracken zu je 100 Mann fertiggestellt und sollen in den nächsten Tagen belegt werden. Der Kanalbau hat auch bereits einen großen Einfluß auf die Bauhätigkeit ausgeübt. In Königsförde, Holtenau und anderen Orten sind zahlreiche Beamtenhäuser und Privathäuser erbaut und andere Häuser im Bau begriffen.

### Frankreich.

\* **Paris, 26. September.** Wie es nach der „M. Z.“ heißt, wird das Ministerium unmittelbar nach den Stichwahlen seine Entlassung einreichen. Tirard und Rouvier wünschen das Kabinett zu verlassen, Gonfians soll mit der Neubildung eines gemäßigten Ministeriums betraut werden. (Die Nachricht bedarf doch noch sehr der Bestätigung. Thatsache ist freilich, daß ein Theil der sog. „gemäßigten“ Republikaner — mit ihnen aber auch die Reaktionsäre — ein Ministerium Léon Say sehrlich herbeiwünschen. D. R.)

### Belgien.

\* **Brüssel, 26. September.** Die Radikalen und Doktrinären Belgiens erstreben ein gemeinsames Vorgehen, um eine Protestbewegung des Landes gegen die von der liberalen Regierung beabsichtigte sogenannte Wahlreform (Einschränkung des auf Nachweis eines bestimmten Bildungsgrades beruhenden Wahlrechts) hervorzurufen. — Der belgische Gesandte in Paris, Baron Beyens, ist angewiesen worden, eine energische Fortführung der Untersuchung über die dem hiesigen Ministerium durch den samosen Spion Foucault de Mondion entwendeten und von ihm in der „Nouvelle Revue“ der Madame Adam veröffentlichten Schriftstücke bei der Regierung der Republik durchzusetzen.

### Rußland und Polen.

× **Warschan, 26. September.** Die Anzahl der Juristen israelitischer Religion, welche zur Advokatur zugelassen werden, ist bis jetzt immer noch eine sehr beschränkte; in der Sitzung des Warschauer Bezirksgerichts am 21. d. M. wurden die Gesuche mehrerer junger israelitischer Juristen um Aufnahme in die Liste der Rechtsanwälte abgelehnt und zwar auf Grund des Art. 380 der Bestimmungen über die Organisation der Gerichtsbehörden. — Der Kurator des Warschauer Bezirksamts, Apuchtin, hat in neuester Zeit wiederum die Schließung einer Anzahl von Privatschulen, an welchen polnische Lehrer unterrichten, verfügt; einer dieser Schulen, in Wloclawel hat vier

tendes, Original-Turgeneiwisches gegenübersteht, nämlich die geradezu meisterliche psychologische Vertiefung seiner Personen! Und das ist es, was an diesem Schauspiel interessant ist außer der Thatsache, einen Turgeneiw mit der abgebrauchtesten aller Schauspielschablonen arbeiten zu sehen! — Es ist also nicht das Stück als Theaterstück, welches bei dieser „Natalie“ uns anzieht, und das um so weniger, als das unerquickliche Stück auch sehr unerquicklich endet; der besagte Hauslehrer hat sich zwar nichts vorzuwerfen als eine Liebe (die geweckt ward von der Liebe der Hausfrau), erschießt sich aber doch; denn er gehört zum Stamme jener seltenen Hauslehrer, welche sterben, wenn sie lieben, da sie die Geliebte wie sich selber nicht schuldig werden lassen wollen und auch nicht die moralische Kraft haben, zu entsagen und doch zu leben! — Nur also als eine psychologische Analyse, als eine in's Allereingehende gehende Durchforschung eines Weiberherzens kann uns dies Werk interessieren — und aus diesem Grunde würde denn auch dies jeder äußeren Handlung, jeder Steigerung entbehrende, nur aus fortlaufendem Hin und Her der Selbstquälerei bestehende und plötzlich mit dem Knall einer Pistole zum Ende gebrachte Werk ganz unvergleichlich besser für eine Novelle geeignet gewesen sein! Ein Drama ist es nicht; daher wird es nur denen gefallen, die es im Theater anschauen können, lediglich Gefühle zergliedert zu sehen — das aber vermag sehr begreiflicherweise das große Publikum nicht, und so ist denn wohl zu bezagen, daß bei der Premiere kurtzweilige „Foyerwit“ Recht erhalten wird, der da besagte: bei den weiteren Vorstellungen würde das Stück selber die Rolle Malowksys spielen, nämlich die Rolle des Hauslehrers (Hauslehrers)! Es ist ja doch wohl auch nicht gut anzunehmen, daß das Publikum der nicht literarischen Kreise die psychologische Analyse, also <sup>11</sup>/<sub>12</sub> des ganzen Stückes, mit in Kauf nehmen wird, um des Kokebue-Humors einiger Nebenfiguren und einer ganz und gar überflüssigen, ja lächerlichen Episode willen, bei der ein grober und gewinnlüstiger Landarzt (der eines Dreigespanns wegen fast seelenverkauferisch den Heirathsvermittler zwischen einem bäurischen alten Gutsbesitzer und einem noch in

Klassen, eine andere, in Lomica, eine Klasse. — Das Wasser der Weichsel ist in letzterer Zeit erheblich gesunken, so daß heute der Wasserstand 5 Fuß beträgt; es wird dadurch die Schifffahrt bedeutend erleichtert. — Bis heute waren zum Hopfenmarkt 1500 Tsd Hopfen theils aus dem Königreich Polen, theils aus den Gouvernements Minak, Grodno, Wolhynien angefahren. Da Seitens der Produzenten hohe Forderungen gestellt werden, die Käufer dagegen niedrige Preise bieten, so ist bis jetzt das Geschäft flau.

### Deutscher Armenpflergerstag.

\* **Kassel, 26. September.**

Der deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit begann seine 10. Jahresversammlung heute Vormittag im Saale des Vesper-Museums unter dem Vorsitz des Abg. L. F. Seyffardt (Kassel). Die Theilnehmerliste weist bis heute früh etwa 70 auswärtige Teilnehmer auf.

Den Verhandlungen wohnte auch der Herr Oberpräsident Graf zu Culenburg bei, welcher als erster Redner den Verein in der Provinz Hessen-Nassau willkommen hieß: „Entstanden zu einer Zeit, als die großen sozialpolitischen Reichsgesetze noch nicht erlassen waren, ja ihr Gedanke noch nicht ausgereift war, hat der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit durch das Inslebenreten dieser Gesetze doch nichts an seiner Bedeutung und seinen Aufgaben eingebüßt, vielmehr hat er aus ihrem Erlasse neue Anregungen zur Förderung seiner Ziele empfangen. Denn so groß auch die Hoffnungen sein mögen, die man auf diese Gesetze in der Richtung setzt, daß sie Noth und Armuth vermindern, so berühren sie doch das Gebiet der Armenpflege und Wohlthätigkeit nur indirekt und sind nicht im Stande, diese entbehrlich zu machen. Wohl aber haben jene Gesetze und die ihnen vorangegangene Allerhöchste Verfassung vom 17. November 1831 mächtig dazu beigetragen, den letzten Grund der sozialpolitischen Thätigkeit des Staates wie der Armenpflege, nämlich die sittliche Pflicht, den Hilfsbedürftigen zu helfen und praktisches Christenthum zu üben, in den weitesten Kreisen zum Bewußtsein zu bringen, und dies ist auch dem Vereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit zu Gute gekommen. Das öffentliche Interesse hat sich ihm in gesteigertem Maße zugewendet, er hat durch seine begabten Arbeiter überall im deutschen Vaterlande sich Heimathrecht erworben und wo er erscheint, wird ihm freudig der Unterstützungswohnsitz gewährt.“

Namens der Stadt Kassel begrüßte die Versammlung Oberbürgermeister Weise: „In einer Zeit, in welcher auf den verschiedenen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens die materiellen Interessen mit dem Anspruch auf Herrschaft mächtig in den Vordergrund treten, berührt es doppelt angenehm, Beirathungen zu begegnen, welche, getragen von der lautersten Selbstlosigkeit, darauf gerichtet sind, eine Verbesserung der Lage der ärmeren Volksklassen, eine Erleichterung des Looses unserer unter dem Druck der äußeren Verhältnisse leidenden Mitmenschen herbeizuführen. Unter den Vereinen, welche solcherart ihre Kräfte in den Dienst der Nächstenliebe stellen, steht in vorderster Reihe der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Unsere Stadt Kassel ist auf allen seinen Versammlungen vertreten gewesen und hat nicht allein dadurch, sondern auch durch einen Anfang auf dem Gebiete des Haushaltungsunterrichts und der Wohnungsfrage seine Beirathungen zu unterstützen gesucht. So kann ich dem Vereine nicht bloß im Namen der Behörde, sondern in dem der ganzen Einwohnerschaft unsere wärmste Sympathie kund geben.“

Herr Regierungspräsident Rothe hat sein Fernbleiben brieflich entschuldigt und Herrn Regierungsrath Schwarzberg beauftragt, den Verhandlungen beizuwohnen.

Der Vorsitzende Seyffardt dankt für die Begrüßungen und erblickt darin die Anerkennung, daß auf dem Gebiete der Armenpflege auch für die freiwillige Thätigkeit ein nutzbringendes Feld sich darbietet. — Es folgen geschäftliche Mittheilungen, welchen zu entnehmen ist, daß der Verein zur Zeit 151 deutsche Städte, 22 Körperschaften, 30 Vereine und 138 einzelne Mitglieder umfaßt. Die am 22. Mai dieses Jahres erneuerte Eingabe an das Reichsamt des Innern, betr. eine Wiederholung der im Jahre 1885 unternommenen Armenstatistik, wurde vorläufig ablehnend beschieden.

Da die Kaiserin Augusta auch im verfloffenen Jahre mehrfache Zeichen der Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins gegeben hat, so wird der Vorstand ermächtigt, Ihrer Majestät durch ein Telegramm die ehrentheilige Guldigung der Versammlung darzubringen.

Ueber den Stand der Arbeiten der Kommission für das Landarmenwesen berichtet nunmehr Freiherr v. Reitzenstein (Freiburg i. B.). Die Kommission hofft im nächsten Jahre ihre Arbeiten abschließen zu können. Von 188 Landarmenverbänden haben 103 ihre Fragebogen beantwortet; zu dem nicht für das Landarmenwesen bestimmten Theil der Fragebogen sind 158 Beantwortungen eingegangen, eine Theilnahme, für welche der Verein dankbar zu sein Ursache hat.

den Kinderstühlen stehenden, janzbesetzten Mädchen macht) selber um die langlockige, schwärmerisch-verfrorene „alte Jungfer“ der früheren deutschen Lustspiele wirbt, die in diesem Stücke des Russen eine Gouvernante zu spielen hat und sich zum Gejubel der Gallerie mit den Dörbheiten des lange nicht so wie sie auf eine Heirath verheiratheten Doktors rezitieren lassen muß! — Es erübrigt mir nur noch, da ja wohl das Bischen „Handlung“ des Stückes mit annähernder Deutlichkeit zu erkennen gewesen sein wird, anzufügen, daß die Diktion des Stückes gleichfalls keine wirklichkeitstreue, keine natürliche, sich in kurzen Dialogsätzen äußernde ist, also nicht einmal das Lebendige und die Schlagkraft des Dialogs der Muster dieses Werkes aufweist. Die Personen reden ihre grüßliche Sprache — Jederminutenlang — in Sätzen von der Länge mehrerer Feuilletonspalten, und geben dann erst dem Anderen das Wort zu gleicher novellistischer Breite-spurigkeit der Rede! Dabei laufen denn auch mancherlei Seltsamkeiten mit durch, z. B. die vielleicht ein Duzend Mal wiederholte Redensart: „Es ist Zeit, damit ein Ende zu machen“ und die fast von jeder Person (außer dem bäurischen sprachschwerfälligen Gutsbesitzer) im Munde geführte Frage: „Sagen Sie mir um Gottes Willen, Natalie Alexandrowna (oder sonst zwei Vornamen), was geht mit mir vor?“ — In diesem Punkte hat sich der Bearbeiter Eugen Zabel, als wohl allzu pietätvoll gegen den Autor bewährt; er hätte diese leicht ins Romische umschlagenden, ewig wiederkehrenden Phrasen tilgen sollen, und seine im übrigen ganz vorzügliche Bearbeitung wäre noch geschickter zu nennen als ohnehin! — Die Aufführung war eine recht gute; besonders war Fel. Meyer als „Natalie“ zu loben, zumal sie mehr als sonst über ihre kaltherzige Bühnenroutine hinausging. Die Regie (Herr Dr. Devrient, der neue Schauspieldirektor) war dem Stück sehr viel schuldig geblieben, sowohl was die Durcharbeitung der einzelnen Rollen als auch die beinahe gänzlich durch Abwesenheit glänzende Lokalfarbe anlangt. Es ist wahr, das Stück könnte seinem Inhalt nach überall eben so gut wie in Rußland spielen; aber gerade dann ist es die Aufgabe der Regie, den Autor durch ein kräftiges Lokalkolorit der Szenerie zu

Die Versendung des zusammenfassenden Berichtes steht in einigen Wochen bevor, und die Kommission wird sich dann über die zu stellenden Anträge zu einigen haben. Wichtig für die weitere Behandlung ist die Zustimmung, welche der auf der Stuttgarter Versammlung angenommene Grundlag der Entlassung der drücklichen Armenverbände inwischen bei der Reichsregierung gefunden hat, und das Zustandekommen des Unterstützungs-Gesetzes. Die große Mehrzahl der Antworten nimmt den Standpunkt ein, daß eine Verbesserung, nicht aber eine Beseitigung des Gesetzes über den Unterstützungswohnort angestrebt sei.

Der nächste Gegenstand betrifft diejenigen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs, welche sich auf Armenpflege und Wohlthätigkeit beziehen, und führt zu eingehenden und antegenden Auseinandersetzungen. Der mit der Vorberathung betraute Ausschuss hat aus dem großen Gebiete vier Punkte herausgegriffen, welche in enger Beziehung zu den Aufgaben des Vereins stehen, nämlich die Erbschaftsprüche der Armenverwaltung, die Armenstiftungen, die Unterhaltungsprache und das Familienrecht. Die von den Herren Wessler, Bedmann und Stadtrath Ludwig Wolf (Weizsäcker), Amtsrichter Dr. Münsterberg (Winden) und Stadtrath Dr. Fleisch (Frankfurt a. M.) hierüber erstatteten Berichte liegen gedruckt vor, und werden von den beiden letztgenannten nunmehr des Näheren erläutert. Der Ausschuss betont, daß er dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs mit der ganzen und vollen Sympathie gegenüber stehe, welche jeder Vaterlandsfreund einem Unternehmen von so ungeheurer Tragweite und so nachwirkender Bedeutung entgegenbringen werde. Aber er habe sich nicht für befugt erachtet, über den Entwurf als solchen ein Urtheil zu fällen, da er für die Armenpflege keine so einschneidende Bedeutung habe, wie für andere Körperschaften. Deshalb wurde auch von Aufstellung besonderer Säze abgesehen. — In der Erörterung wird mehrfach hervorgehoben, daß viele der hier in Betracht kommenden Fragen nicht das Private betreffen, sondern das öffentliche Recht betreffen. Im Einzelnen wünscht Oberbürgermeister Wesslerburg (Hanau) den Grundsatz aufgestellt zu sehen, daß alle Leistungen der Armenverbände nur unter der Voraussetzung einer späteren Zurückzahlung, sobald solche möglich sei, erfolgen. — Ministerial-Rath Wielandt (Karlsruhe) empfiehlt die Regelung der Erbschaftsprüche der Armenverbände sowohl gegen den Unterhaltigen als gegen einander wegen höchstwilliger Abziehung auf reichsgesetzlichem Wege durch Verbesserung des Unterstützungs-Wohnort-Gesetzes, denn solche Erbschaftsprüche seien nicht privatrechtlicher, sondern öffentlich rechtlicher Art. — Dazu bemerkt Freiherr v. Reitzenstein (Freiburg), daß der Landesgesetzgebung in diesem Punkte auch eine Mitwirkung vorbehalten bleiben müsse. — Bezüglich der Stiftungen weist Stadtrath Dr. Fleisch (Frankfurt) auf eine Lücke im Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs hin, insofern derselbe die Aenderung von Stiftungsbestimmungen überhaupt ausschließt. Er verlangt eine Bestimmung, wonach die Verfassung einer Stiftung auf Antrag durch den Beschluß der höheren Verwaltungsbehörden abgeändert werden kann. Ferner soll nach dem Vorbilde der preussischen Vormundschaftsordnung denjenigen Anstalten, welche sich mit der Armenpflege beschäftigen — und zwar nicht bloß solchen, welche unter staatlicher und städtischer Aufsicht stehen — ein Vormundschaftsrecht eingeräumt werden. Auch das sog. Erbrecht oder privilegierte Forberungsrecht der milden Stiftungen an die Hinterlassenschaft derer, welche sie in ihre Pflege genommen haben, bedürfe der Regelung. — Oberbürgermeister Wesslerburg meint, die Frage der Stiftungen müsse auf dem Wege der besonderen Gesetzgebung, nicht durch das bürgerliche Gesetzbuch erledigt werden. Insbesondere müsse man die Stiftungen auch zur Erfüllung ihres Zweckes anhalten können. Die Stiftungen seien nicht um ihrer selbst, sondern im öffentlichen Interesse da, deshalb gebühre dem Staate ein Oberaufsichtsrecht. — Landesdirektor Graf Winkingerode (Mersburg) macht auf eine irrtümliche Auslegung des § 13 der preuß. Vormundschaftsordnung aufmerksam, indem von einzelnen Behörden das Vormundschaftsrecht zwar den Verpflegungsanstalten, aber nicht den Erziehungsanstalten eingeräumt wird. — Barrer Raumann (Gießen) wendet sich dagegen, daß die Bestimmungen einer Stiftung abgeändert werden sollen. Derselben müßten ein Noli me tangere sein. Je freier die Wohlthätigkeit sei, desto stilllicher sei sie. — Diese Ansicht wird jedoch von verschiedenen Rednern bekämpft. Rechtsanwält Dr. Fuld (Mainz) führt aus, daß das Staatsrecht die Aenderung aller Gesetze gestatte, daß man also nicht vor den Schranken des Einzelwillens Halt machen könne. Man dieser Grundlag Geltung erhalten sollte, wäre es besser, ganz auf das bürgerliche Gesetzbuch zu verzichten. Im Uebrigen wünscht der Redner, daß die Errichtung einer Stiftung nicht mehr an die Bedingung der staatlichen Genehmigung geknüpft werde. — Frhr. von Reitzenstein: Die Aenderung von Stiftungsbestimmungen müsse sehr vorsichtig gehandhabt werden, insbesondere sei auch die Möglichkeit einer Berufung dagegen zu gewähren. — Bei den Fragen aus dem Gebiete des Familienrechts bedauert es Amtsrichter Münsterberg, daß eine nähere Verbindung des Vormundschaftsgerichts mit den Organen der Gemeindearmenpflege vielfach fehlt. Die Armenverwaltung

unterstützen! Ueber diesen Punkt, einen sehr wunden Punkt im Leben unseres königlichen Schauspielhauses, wird indeß ein andermal zu reden sein, weil es ausführlicher und unter Beibringung von Beispielen wird sein müssen! Für heute sei nur noch konstatiert, daß trotz alledem der Erfolg ein äußerlich recht guter war: es war eben ein durchaus literarisches Publikum im Hause.

Sehr viel echteres, ganz unverfälschtes nationales Ruffenthum, und zugleich eine starke, vielleicht unglücklich starke Probe der neuen Kunst werden wir in kurzem zu sehen bekommen, nämlich Graf Tolstois furchtbares Drama „die Macht der Finsterniß“, das bisher nur in Paris in kleinem, privatem Kreise aufgeführt wurde. Und auch in Berlin wird nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis das Stück zu sehen bekommen, nämlich nur wir Mitglieder des Vereins „Freie Bühne“. Dieser Verein hat sich die Aufgabe gestellt, „befreit von den Rücksichten des täglichen Theaterbetriebes, der stöckenden Entwicklung des deutschen Dramas frische Impulse zuzuführen, durch die dramatische Verwirklichung einer neuen Kunst.“ Er will das ins Werk setzen, indem er „den Sieg, den moderne Anschauung in der Malerei und der Dichtung bereits errungen haben (???) über das Alte, Abgelebte, das Schablonenhafte und die leere Routine, auch auf dem Theater erringen helfen“ will. So sagt, mit einer Anticipation des „Sieg“ der neuen Kunst, die Begleitzuschrift, mit der uns ca. 700 Mitglieder des Vereins die Mitgliedsliste zugestellt wurde. Da bereits am nächsten Sonntag, Vormittags <sup>12</sup>/<sub>12</sub> Uhr, im Vestingtheater die erste Vorstellung der „Freien Bühne“ stattfindet, so verpäre ich mir Alles Weitere bis nach der Eröffnungs-Vorstellung (Sens „Gespensker“) und bemerke nur noch, daß aus Gründen der Censur all diese Aufführungen nicht öffentlich sind und nur für Den zugänglich sein können, welcher durch Zahlung eines Jahresbeitrags von 30 Mark die Vereinsmitgliedschaft und hierdurch das Anrecht auf einen Platz bei den 8 zunächst in Aussicht genommenen einmaligen Aufführungen von Werken erwirbt, deren öffentliche Aufführung die Censur nicht gestattet!

jeder Gemeinde sollte der Vormundschaftsbehörde eine Liste geeigneter Vormünder einreichen, welche ein für alle Mal verpflichtet würden und dann im einzelnen Falle als Vormund bestellt werden könnten. Durch würden die Armenpfleger gleichzeitig Vormünder über die minderjährigen Kinder ihres Bezirks. Eine solche Einrichtung zu treffen sei Sache der Ausführungsbehörde und der Verwaltungsbehörden. — Beigeordneter Zimmermann (Köln) bemerkt, daß man in Köln die Bestimmung des § 13 der preussischen Vormundschaftsordnung bereits in dieser Weise ausgedehnt habe. — In seinem Schlusssatz betont Amtsrichter Münsterberg die Nothwendigkeit eines Zusammenwirkens von Gesetzgebung und Armenpflege: „Das beste bürgerliche Gesetz nützt uns nichts, wenn die Armenverwaltung nicht bestrebt ist, die Familien wirklich heranzuziehen, Erbschaftsprüfung wegen böswilliger Abschiebung zu vermeiden, Verbindung mit dem Vormundschaftsgericht zu suchen, und eine unzweckmäßige Anhäufung der Stiftungen zu verhindern. Wenn die Privatwohlthätigkeit mit der öffentlichen Armenpflege in Widerspruch tritt, so kann keine Gesetzgebung der Welt ihr helfen.“ — Es wird hierauf beschlossen, die gedruckten Berichte und die heutigen Verhandlungen zur Kenntn. d. Reichsjustizamts und des Reichsamts des Innern zu bringen.

Den letzten Verhandlungsgegenstand bildete die offene Pflege für ungeschickliche Irre, worüber Landesdirektor Graf Wisingerode, ebenfalls an der Hand gedruckter Gutachten, berichtete. Der Redner fasste seine Ausführungen in folgenden Sätzen zusammen: 1) Es ist die allseitige Errichtung von Univer.-täts-Irenkliniken, bezugsfälliger Ausbildung der Ärzte in der Irenheilkunde anzustreben bezw. zu unterstützen, damit die rechtzeitige Erkennung und zweckdienliche Versorgung der in akute Geistesstörung verfallenen, sowie eine sachgemäße Ueberwachung und Behandlung der als unheilbar und nicht gemeingefährlich aus den Anstalten entlassenen Kranken ermöglicht und gefördert werde. — 2) Neu zu errichtende öffentliche Irenanstalten sind als agrarische Anstalten im Pavillonstyle zu bauen, derart, daß auf dem Terrain eines Landgutes an eine kleinere Zentralanstalt, welche nach dem Muster moderner Irenanstalten einzurichten ist und aus den nöthigen Aufnahmeh., Ueberwachungs- und Lazareth-Abtheilungen zu bestehen hat, sich räumlich trennt, wenn gleich in bequemer Verbindung mit derselben eine nach dem Offen-Thor-System eingerichtete Pflanz- und Arbeitskolonie für die zuverlässigeren Kranken anschliesse. Ältere geschlossene Anstalten sind nach Möglichkeit mit agrarischen Einrichtungen zu versehen und dem Offen-Thor-Systeme anzupassen. 3) Für unheilbare, nicht gemeingefährliche und der Anstaltspflege nicht mehr bedürftige Kranke, deren Zurückversetzung in die heimathlichen Verhältnisse nicht möglich ist oder aus ärztlichen Gründen unthunlich erscheint, ist die Unterbringung in fremden Familien, das sogen. System der familiären Irenpflege im Anschluß an eine bestehende Irenanstalt empfehlenswerth. 4) Unheilbare, feste und dauernd arbeitsfähige Kranke sind zur Entlassung der agrarischen Anstalten in besonderen Pflege- oder Siedehäusern unterzubringen.

In der Begründung bemerkte der Redner, es gelte die Schranken zu besetzen, welche die Geisteskranken jetzt noch vielfach von den Gesunden trennen. Die Scheu vor dem Irenhaus beruhe auf der falschen Ansicht, daß man dasselbe für ein Gefängniß halte, in welchem Individuen, die man für die sie umgebende Welt unschädlich machen müsse, aufbewahrt würden. Deshalb müsse man den Irenhäusern das Gefängnißartige nehmen und ihnen den Charakter des Krankenhauses geben; denn die Iren seien meist zwar krank, aber weder toll noch gefährlich. — Prof. Dr. Guttstadt (Berlin) führt Fälle an, wo die Unterbringung von Iren in Familien auch ohne Anschluß an eine bestehende Anstalt erfolgt ist. Irenkliniken beständen schon an 7 Hochschulen, aber sie würden wenig besucht, weil die Psychiatrie kein Prüfungsgegenstand sei. Die Ansicht, daß bei der Aufnahme in Irenanstalten Freiheitsberaubungen vorlämen, sei durch die angestellten Untersuchungen als unbegründet erwiesen worden. Auch sei noch Niemandem ein Schaden für die Gesundheit erwachsen, wenn man ihn zur Beobachtung in eine Irenanstalt verbracht habe. — Ministerialrath Wieland (Karlsruhe) weist darauf hin, daß die in den Sägen aufgestellten Forderungen in Baden bereits verwirklicht seien, ersucht aber, wegen der technischen Einzelheiten von einer Abstimmung über die einzelnen Sätze abzusehen. Die Versammlung beschloß demgemäß unter Billigung der von dem Berichterstatter aufgestellten allgemeinen Grundsätze, worauf die Versammlung um 2 Uhr geschlossen wurde.

Der Nachmittag war der Beschäftigung verschiedener Wohlthätigkeitsanstalten und der Abend dem Besuche der im Theater veranstalteten Wohlthätigkeitsvorstellung gewidmet.

### Aus dem Gerichtssaal.

? Posen, 25. Sept. [Schwurgericht.] Der frühere Landbriefträger, jetzige Arbeiter Joseph Unger aus Premnitz bei Rathenow hat in der Zeit, während er noch in Neubrück Briefträger war, in dieser seiner Eigenschaft mehrere Unterschlagungen und Urkundenfälschungen begangen. Am 22. Februar d. J. erhielt er auf seinem Bestellgange eine Postanweisung über 42 Mark an den Schiffseigner Gustav Grote in Birnbaum nebst dem dazu gehörigen Gelde betrage von dem Eigentümer Ludwig Rehlbaum zu Gheino zur Ablieferung bei dem Postamte in Neubrück. Es gehörte zu den dienstlichen Obliegenheiten des Angestellten, in seinem Bestellbezirk Postanweisungen und Geld anzunehmen, es war aber auch seine Pflicht, dies sofort in sein Annahmehuch einzutragen; er hat aber die Eintragung unterlassen, die Postanweisung nebst den 42 M. auch auf der Post in Neubrück nicht abgeliefert, vielmehr das Geld in seinem Rücken verwendet. Am 26. Dezember 1889 legte der Eigentümer Christian Probst aus Gheino-Abbau zwei Postanweisungen nach Tucholle bezw. nach Landsberg a. W. über je 36 M. bei der Postfiliale zu Gheino zur Uebergabe an den Landbriefträger nieder. Der Angestellte hat die Postanweisungen nebst den 72 M. in Empfang genommen, aber auch in diesem Falle die Eintragung in sein Annahmehuch unterlassen und das Geld für sich verausgabt. Später hat er allerdings die unterschlagenen Gelder gedeckt. Am 1. März d. J. kam bei der Postagentur zu Neubrück an den Eigentümer Ludwig Rehlbaum ein eingeschriebener Brief aus Birnbaum an, der dem Angestellten zur Bestellung übergeben wurde. Auf dem Umschlage dieses Briefes war als Absender der Adressat der Postanweisung über zweiundvierzig Mark — Grote — angegeben. Der Angestellte befürchtete, daß dieser Brief eine Mahnung wegen der ausbleibenden 42 Mark sei und gab ihn nicht ab. Um aber die Unterdrückung dieses eingeschriebenen Briefes vor seiner vorgesetzten Behörde zu verbergen, füllte der Angestellte den Ablieferungsschein von 2 Mark selber aus, fälschte die Unterschrift des Rehlbaum und bescheinigte, daß er diesen persönlich den Brief übergeben habe. Den so fälschlich angefertigten Ablieferungsschein reichte er der Postagentur in Neubrück ein. Nachträglich hatte sich der Angestellte Geld beschafft und zahlte am 4. März auf die für Grote bestimmte und bis dahin zurückgehaltene Postanweisung den Betrag von 42 Mark ein; in dem ihm darüber ausgestellten Einlieferungsscheine änderte er das Datum, indem er aus dem 4. März den 2. März machte und gab ihn dann dem Rehlbaum. In diesem Verhalten Ungers findet die Anklage fünf Straftthaten; sie wirft ihm nämlich vor: 1. am 22. Februar 1889 und 26. Dezember 1888 im Inlande als Beamter 42 Mark und 72 Mark fremdes, bares Geld, das er in amtlicher Eigenschaft empfangen, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben und zwar indem er das zur Eintragung und zur Kontrolle der Einnahme bestimmte Buch unrichtig geführt hat. 2. Am 1. März 1889 als Postbeamter einen der Post anvertrauten Brief unterdrückt zu haben. 3. Am 2. März in rechtswidriger Absicht die Ablieferungsscheinung über einen Einschreibebrief d. d. Gheino, den 2. März 1889, eine Privatursunde, welche zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen von Erbschaft ist, fälschlich angefertigt und von derselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. 4. Am

4. März 1889 den Post-Einlieferungsschein über eine an den Schiffseigner Gustav Grote adressirte Postanweisung, eine inländische öffentliche Urkunde, verfälscht und von derselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht zu haben und zwar in den Fällen zu 3 und 4 in der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Der Angeklagte räumt die ihm zur Last gelegten Verbrechen und Vergehen unumwunden ein; er behauptet aber, dem Eigentümer Rehlbaum, als er diesem den Postschein über die abgeforderten 42 Mark übergab, gesagt zu haben, daß er das ihm übergebene Geld für sich gebraucht und die 42 Mark erst am 4. März abgeliefert habe, nachdem er sich anderweitig Geld beschafft hatte. Hierauf stützte der Verteidiger seinen Antrag, den Angeklagten von der Urkundenfälschung in diesem Falle freizusprechen, denn die Aenderung des Datums auf dem Postscheine werde erst dann eine Urkundenfälschung im Sinne des Gesetzes, wenn davon zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht werde. Der Angeklagte habe aber offen dem Rehlbaum das Vorgefallene erzählt und ihn gebeten, die Sache nicht anhängig zu machen. Von der Anklage bezüglich des letzteren Verbrechens wurde der Angeklagte freigesprochen, im Uebrigen wurden die Schuldsfragen nach dem Inhalte der Anklageformel bejaht, auch wurden dem Angeklagten bei denjenigen Straftthaten, bei welchen das Gesetz mildere Umstände zuläßt, solche zugebilligt und er wurde wegen Verbrechens und Vergehens im Amte zu einem Jahre zwei Monaten Gefängniß verurtheilt; von dieser Strafe wurden zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

? Posen, 27. September. [Schwurgericht.] In der diesmaligen Schwurgerichtssitzung kommen noch folgende Sachen zur Verhandlung: am 30. September gegen das Dienstmädchen Marianna Schmiel aus Bromno wegen Meineides, Verteidiger: Rechtsanwalt Salomon, am 1. Oktober gegen den Schmiedegesellen Mathias Hoffmann, den Wirth Franz Jarmaczyn und den Müller Mikodem Bieliniski, sämmtlich aus Mirosławski, wegen Meineides, Verteidiger: Rechtsanwalt, Justizrath Raschinski und die Rechtsanwälte Landsberg und Blaczel.

Wie der Vorsitzende heute den Geschworenen eröffnete, wird die Sitzung auch noch Mittwoch, den 2. Oktober, umfassen.

### Pernisches.

† Theaterbrand. In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag ist, dem „V. B. C.“ zufolge, das Theater zu Mantua abgebrannt. Man nimmt Brandstiftung an; zwei Personen haben bei dem Brande ihr Leben eingebüßt, der Schaden an Material ist sehr bedeutend.

### Lokales.

Posen, 28. September. — Die Herbstferien haben heute in sämmtlichen Schulen Posens ihren Anfang genommen; sie dauern bis einschließlich Montag, den 14. Oktober, so daß der Unterricht am Dienstag, den 15. Oktober, wieder aufgenommen wird.

S. Aus dem Polizeiberichte. Verhaftet wurden ein hiesiger Schmied wegen roher Mißhandlung seiner Ehefrau, welche er gleichzeitig zu erschlagen drohte und der Barbierlehrling G. von hier, Abends auf dem Wilhelmshof. Derselbe war vor einigen Tagen seinem Lehrmeister entlaufen und trieb sich seit dieser Zeit in der Stadt umher. — Verloren zwei Provinzial-Scheine à 100 M.

S. Von heftigen Krämpfen befallen wurde gestern Vormittag auf der Kronenstrasse ein hiesiger Bürger. Derselbe wurde sofort in den Flor des nächstliegenden Hauses getragen und erholte sich dort erst nach einer halben Stunde soweit, daß er im Stande war seinen Weg fortzusetzen.

### Handel und Verkehr.

Breslau, 27. Sept., 9½ Uhr Vormittags. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von gar keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen bei schwachem Angebot fest, per 100 Kilogramm alter schles. weißer 16,60—17,80 Mark, alter gelber 16,50—17,70 bis 18,30 M. neuer schleischer weißer 15,90—16,40—18,10 M., neuer gelber 15,80—16,30—18,00 M., feinste Sorte über Netja bez. — Roggen sehr schwach zugeführt, per 100 Kilogramm 15,60—15,90—16,30 M., feinste Sorte über Netja bez. — Gerste schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 15,50—15,80—16,00, weiße 16,50—17,50 M. — Hafer sehr fest, per 100 Kilogramm alter — Mark, neuer 13,60—14,60—15,60 M. — Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 13,00—13,50—14,00 M. — Erbsen mehr bracht, per 100 Kilogramm 14—15—16 Mark, Viktoria 15—16—17 Mark. — Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilo 17,00—17,50—18,00 M. — Lupinen schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm gelbe 8,00—9,00 bis 10,50 Mark, blaue 7,50—8,50—9,50 Mark. — Wicken schwacher Umsatz, per 100 Kilogramm 14,00—15,00—16,00 M. — Delaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein wenig gefragt. — Hasenamen unverändert, 15—16—17 Mark. — Bro 100 Kilogr. netto in Mark und Feinigen: Schlagleinfaat 21,50—20,50—18,50 M., Wintererbs 31,20—29,20—28,20 M., Wintererbsen 30,20—28,30—27,50 Mark. — Kapstuchen preishaltend, per 50 Kilogr. schles. 15,25 bis 15,75 M., fremder 14,75—15,25 M. — Leinwuchen bebaupet, per 100 Kilogramm schlesischer 16,75—17,00 M., fremder 14,75—15,50 Mark. — Palmkerleuchen per 100 Kilogr. 13,00—13,50 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogramm 35 bis 38—44 M., weißer schwacher Umsatz, 38—41—48 M. — Weizen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. incl. Sach Brutto Weizen fein 26,00 bis 26,50 M., Hausbuden 24,25—24,75 M., Roggen-Futtermehl 10,20 bis 10,60 M., Weizenkleie 8,60—9,00 Mark.

Berlin, 28. September. Wetter: Trübe. New York, 27. September. Rother Winterweizen matter, per September 86¼/16 per October 86¼/16, per Dezember 88¼/16.

### Telegraphische Nachrichten.

Rotterdam, 28. September. Gestern in den ersten Abendstunden rissen die Strikenden das Straßenpflaster auf und bewarfen die Polizei und die Bürgergarde mit Steinen, so daß dieselben wiederholt von ihrer Waffe Gebrauch machen mußten und mehrere Personen durch Säbel und Bayonet verwundet wurden. Die Ordnung ist inzwischen wieder hergestellt. Gestern Abend hat eine Versammlung der Strikenden beschlossen, die Sozialisten von der Bewegung auszuschließen, die Ordnung zu bewahren und die Arbeitenden nicht zu hindern. Die Absendung von Kavallerie aus dem Haag ist abbestellt. Ein Marine-detachement ist hier angelangt.

Petersburg, 28. September. Das „Journal de St. Pétersbourg“ erklärt das angebliche Telegramm der „Indépendance Belge“ vom 25. d. M. über eine Dynamitexplosion auf dem Bahnhof zu Peterhof für erfunden; an der ganzen Nachricht sei kein wahres Wort.

Wien, 28. September. Das „Fremdenblatt“ sieht keine Aenderung der Lage Serbiens in Folge des Wahlsieges der Radikalen voraus; die meisten an den Regierungsantritt der Radikalen geknüpften Hoffnungen hätten keine Befestigung durch den Verlauf der Begebenheiten gefunden. Ein radikales Kabinet

werde wohl den Ruhebedürfnissen Serbiens entsprechend weiterhin die Ordnung im Innern erhalten und die auswärtige Haltung so einrichten, daß eine Verlegenheit weder dem Lande noch den besfreundeten Staaten erwachsen werde. Wahrscheinlich dürfte die Ankunft der Königin-Mutter das Land aus dieser Entwickelung nicht herauszuführen. Versuche, die Königin in das politische Getriebe hineinzuführen, dürften nicht unterbleiben, doch habe die Königin Natalie durch ihr bisheriges Verhalten bewiesen, daß sie den Erfordernissen ihrer Lage, den mit derselben verbundenen Pflichten und ihrer Stellung bisher resignirt nachzukommen gewußt habe. Der in ihrer weiblichen Sphäre verharrenden Königin-Mutter seien alle Sympathien sicher. Ein etwaiges Verlassen dieser Sphäre könnte Konflikte mit Milan herausbeschwören, während die Ruhe des Landes und des jungen Königs es erfordert, daß die getrennten fürstlichen Gatten einander nicht mehr auf serbischem Boden als Gegner gegenüber treten.

Rotterdam, 28. September. Die gestrige Versammlung der Strikenden trug einen ausgeprochen antisozialistischen Charakter. Auf die Frage des Vorsitzenden ob unter Versammelten Sozialisten seien, rief die Versammlung: „Nein! Es lebe das Haus Oranien!“ Einige Arbeiter, welche sich sozialistischer Redensarten bedienten, wurden aus der Versammlung entfernt.

### Börse zu Posen.

Posen, 28. September. [Amtlicher Börsenbericht.] Spiritus. Geländigt — L. Ründigungspreis (50er) — (70er) —. (Loko ohne Faß) (50er) 53,30. (10er) 33,50. Posen, 28. September. [Börsenbericht.] Spiritus matt. Loko ohne Faß (50er) 53,30, (70er) 33,50.

### Börsen-Telegramme.

Berlin, den 28. September. (Telegr. Agentur von Alb. Vichtenstein.) Not. v. 27. Not. v. 27.

Weizen matter	pr. Sept.-Oktober 188 — 189 25	Spiritus matt	unverf. mit Abgabe
„	Novbr.-Dezbr. 190 — 191 —	v. 50 M. loco o. F.	55 30 55 30
„	April-Mai 1890 194 25 195 25	„	Septbr.-Oktober 53 20 53 20
Roggen ruhig	„	„	Novbr.-Dezbr. 51 10 51 30
„	Sept.-Oktober 158 75 159 —	unverf. mit Abgabe	
„	Novbr.-Dezbr. 160 75 161 —	v. 70 M. loco o. F.	35 70 35 70
„	April-Mai 1890 163 75 164 —	„	Septbr.-Oktober 34 10 34 20
Rübsöl ruhig	„	„	September 34 80 35 —
pr. Novbr.-Dezbr.	64 30 64 50	„	Novbr.-Dezbr. 32 10 32 10
Safer matter	pr. Novbr.-Dezbr. 147 50 148 50	„	April-Mai 1890 33 10 33 10
Ründig. in Roggen	150 Bsp. — Ründig. in Spiritus		560,000 Str.

Deutsche 3½ Reichsa.	104 20 103 90	Russ. 4½ Bdr. Bfdr.	97 70 97 80
Konsolidirte 4½ Anl.	106 60 106 60	Poln. 5½ Pfandbr.	62 10 62 70
Pol. 4½ Pfandbr.	101 — 101 10	Poln. Liquid.-Pfdr.	57 60 57 60
Pol. 3½ Pfandbr.	100 50 100 50	Ungar. 4½ Goldrente	85 60 85 75
Pol. Rentenbriefe	104 60 104 75	Deutr. Kred.-Anl.	185 20 184 —
Deutr. Banknoten	173 — 171 25	Deutr.-Fr. Staatsb.	99 50 99 20
Deutr. Silberrente	72 25 72 30	Lombarden	51 80 51 80
Russ. Banknoten	211 85 211 95	Fondsstimmung	altimo
Russ. Konj. Anl. 1871	— — — —	fest	

Oktr. Südb. C. S. A.	100 60 97 75	Pol. Provinz. B. A.	— — 117 —
Mainz Ludwigsf. dt.	125 50 125 —	Landwirthsch. B. A.	— — — —
Mariend. Mainz dt.	68 — 68 —	Pol. Spiritfab. B. A.	— — 103 —
Mell. Franzb. Friedr.	165 75 165 50	Berl. Handelsgefellsch.	189 40 189 95
Warsch.-Wien. C. S. A.	222 — 221 90	Deutsche B. Anl.	173 — 172 50
Galizier C. St. Anl.	82 50 82 25	Disconto Kommandit	237 40 237 —
Russ. 4½ Konj. Anl. 1887	92 60 92 85	Königs-u. Laurabülte	163 40 162 —
dt. 6½ Goldrente	114 — 114 20	Dortm. St. Br. A. A.	113 25 113 10
dt. zw. Orient. Anl.	65 — 64 60	Snowaj. L. Strinsalz	54 10 54 10
dt. Bräm.-Anl. 1886	— — 156 90	Schwarzlopf	292 — 293 —
Italienische Rente	93 50 93 60	Bochumer	227 90 226 25
Rum. 6½ Anl. 1880/105	90 106 —	Grufon	264 50 268 —
Nachbörse: Staatsbahn	99 50 Kredit	165 20 Disconto-Rom.	238 30
Russische Noten	211 20 (ultimo)		

Stettin, den 28. September. (Telegr. Agentur von Alb. Vichtenstein.) Not. v. 27. Not. v. 27.

Weizen matt	Sept.-Okt. a. Usan.	182 25 182 50	Spiritus matt	unverf. mit Abgabe
„	Sept.-Okt. neue	— — — —	v. 50 M. loco o. F.	54 30 54 50
„	Nov.-Dez. a. Usance	183 50 183 50	unverf. mit Abgabe	
„	Nov.-Dez. neue	— — — —	v. 70 M. loco o. F.	34 60 34 80
Roggen ruhig	„	— — — —	pr. Septbr.-Oktbr.	33 50 33 50
„	Sept.-Okt. a. Usan.	156 — 156 —	pr. Novbr.-Dezbr.	32 10 32 —
„	Sept.-Okt. neue	— — — —	Rübsöl ruhig	
„	Nov.-Dez. a. Usance	157 50 157 50	pr. Novbr.-Dezbr.	66 50 66 50
„	Nov.-Dez. neue	— — — —	Petroleum ruhig	12 20 12 20

Petroleum loco verkeuert Usance 1½. Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Deschen werden im Morgenblatte wiederholt.

### Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. September Mittags 1,00 Meter. „ 28. „ Morgens 1,04 „ „ 28. „ Mittags 1,04 „

### Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 27. September Abends: 16,0 Normalkerzen.

Kravattenfabrik Preyers & Blömer St. Tönis—Gresfeld.



Schwarze u. bunte Westenkravatten per Duzend von 1,80 M. bis zu den feinsten Genres. An-indisch-leisten zu den billigsten Preisen. Stoffmuster, enthaltend Kravattzeichnungen in natürlicher Größe, gratis und frei. 14653 Nur für Wiederverkäufer.

### Uennangen,

frisch geröstet und marinit, versehen gegen Nachnahme 6 bis 12 Mark pr. Schock. 15715

J. A. Millaner & Co. Nachf., Memel.

### Echt Astrachaner Caviar,

grau und großförmig, anerkannt beste Qualität, versendet das Brutto-Pfd. incl. Büchse für M. 5,75. 15769 B. Perssoner in Myslowitz, Russische Cigaretten, Thee- und Caviar-Niederlage.